

Ordnung Musikeignungsprüfung Anlage 1 In der Fassung des 5. Beschlusses vom 25.01.2017	31.01.2007	8.01.00 Nr. 7	S. 1
--	------------	----------------------	------

Anlage 1

zu § 2 Abs. 2 der Musikeignungsprüfungsordnung

I. Teilgebiete und Dauer der Musikeignungsprüfung

Die Prüfung besteht aus:

1. Musiktheorie

- a) Allgemeine Musiklehre (Klausur, 90 Min.)
- b) Musikhören (Hörtest, 45 Min.)

2. Musikpraxis

A Hauptfach

Hauptfach Instrument (Vortrag, max. 10 Min.)
oder

Hauptfach Gesang (Vortrag, max. 10 Min.)

B Nebenfach

Stimmeignungsprüfung bei Hauptfach Instrument (Vortrag, max. 5 Min.)

oder

Instrumentalspielprüfung (Harmonieinstrument) bei Hauptfach Gesang (Vortrag, max. 5 Min.)

3. Fachgespräch (max. 10 Min.)

II. Inhalte und Leistungsanforderungen

Die Leistungsanforderungen sind nach den Erfordernissen der einzelnen Studiengänge differenziert.

1. Musiktheorie

a) Allgemeine Musiklehre (Klausur)

Basiskonntnisse: Notenlehre, Rhythmus, Intervalle, Skalen, Akkorde, Kadenzen und Funktionen.

b) Musikhören (Hörtest)

Basiskonntnisse: Stufen der Dur- und Molltonleitern, Intervalle, kurze tonale Tonfolgen, einfache Melodien und Rhythmen, Akkorde.

2. Musikpraxis

Zur Prüfung im Hauptfach zugelassen sind Gesang und alle im derzeitigen Musikleben üblichen Instrumente, deren Unterricht angeboten werden kann

a) Hauptfach Instrument (Vortrag)

Bewerber spielen auf dem Instrument vor, das sie im Studium als Hauptinstrument belegen. Für das L1-Studium (Grundschule) kann auf einem Melodieinstrument vorgespielt werden, die Ausbildung erfolgt jedoch auf einem Harmonieinstrument. Vorzutragen sind zwei Stücke eigener Wahl, welche die musikalische Vielseitigkeit und spielerische Kompetenz des Bewerbers dokumentieren sollen.

Folgende Kombinationen sind möglich:

- 2 Stücke aus verschiedenen Genres (z. B. ein Stück aus dem Bereich der westlichen Kunstmusik / Neuen Musik und ein Stück aus den Bereichen Jazz, Rock oder Pop, nach vorheriger Absprache auch aus anderen Kulturen)

oder

- 2 Stücke aus verschiedenen Epochen der westlichen Kunstmusik / Neuen Musik (die Stücke müssen stilistisch deutlich unterschiedlich sein)

oder

Ordnung Musikeignungsprüfung Anlage 1 In der Fassung des 5. Beschlusses vom 25.01.2017	31.01.2007	8.01.00 Nr. 7	S. 2
--	------------	----------------------	------

– eine Komposition und eine Improvisation.

Für das Hauptfach Schlagzeug ist die Kombination mit Snaredrum (Kleine Trommel), Drumset, Mallets verbindlich. Vorzutragen sind:

Snaredrum: 1) ein Rudiment-Solo, 2) eine klassische Etüde und 3) eine rhythmische Leseübung eigener Wahl.

Mallets (Marimba/Xylophon/Vibraphon): 1) ein Vortragsstück, eine Etüde oder eine Orchesterstelle eigener Wahl sowie 2) verschiedenen Durtonleitern auf- und absteigend.

Drumset: 1) ein ausnotiertes Stück eigener Wahl aus den Bereichen Jazz, Pop/Rock/Funk oder Bossa Nova/Latin sowie 2) eine genrespezifische Improvisation im Frage-Antwort-Muster 4 Takte Rhythmus und 4 Takte Fill/Solo.

Für das Hauptfach Blockflöte ist das Spiel auf zwei Instrumenten in verschiedenen Lagen (z. B. Sopran- und Altblockflöte) verpflichtend.

b) Hauptfach Gesang (Vortrag)

Vorzutragen sind zwei Stücke eigener Wahl, welche die musikalische Vielseitigkeit und stimmliche Kompetenz des Bewerbers dokumentieren sollen. Eines der beiden Stücke ist auswendig vorzutragen.

Folgende Kombinationen sind möglich:

– 2 begleitete Stücke verschiedener Genres (z.B. ein Stück aus dem Bereich westlichen Kunstmusik / Neuen Musik und ein Stück aus den Bereichen Musical, Jazz, Rock oder Pop)

oder

– 2 begleitete Stücke aus der westlichen Kunstmusik / Neuen Musik (die Stücke müssen stilistisch deutlich unterschiedlich sein).

Zusätzlich zu den begleiteten Stücken sind ein unbegleitetes/r sowie ein selbst begleitetes/r Lied/Song vorzutragen und sollte ein kurzer Sprechtext (Ausschnitt eines Gedichts oder Prosatextes in deutscher Sprache) vorbereitet sein.

c) Stimmeignungsprüfung für alle Bewerber mit Hauptfach Instrument

Die Stimmeignungsprüfung ist für alle Bewerber mit Hauptfach Instrument Pflicht. Vorzutragen sind ein unbegleitetes/r sowie ein selbst begleitetes/r Lied/Song. Außerdem sollte ein kurzer Sprechtext (Ausschnitt eines Gedichts oder Prosatextes in deutscher Sprache) vorbereitet sein.

d) Instrumentalspielprüfung für alle Bewerber mit Hauptfach Gesang

Die Instrumentalspielprüfung auf einem Harmonieinstrument ist für alle Bewerber mit Hauptfach Gesang Pflicht. Vorzutragen sind zwei leichte Stücke.

Folgende Kombinationen sind möglich:

– 2 Stücke aus verschiedenen Genres (z.B. ein Stück aus dem Bereich der westlichen Kunstmusik / Neuen Musik und ein Stück aus den Bereichen Jazz, Rock oder Pop, nach vorheriger Absprache auch aus anderen Kulturen)

oder

– 2 Stücke aus verschiedenen Epochen der westlichen Kunstmusik / Neuen Musik (die Stücke müssen stilistisch deutlich unterschiedlich sein)

oder

– eine Komposition und eine Improvisation.

3. Fachgespräch

Im Mittelpunkt des Fachgesprächs steht das fachliche Wissen über die gespielte Literatur, die inhaltlichen Ansprüche an das Lehramtsstudium und die Reflexion der beruflichen Vorstellungen. Das Fachgespräch kann auf Beschluss der Prüfungskommission entfallen.